

## Vorlage

Vorlage Nr.: 61/005/2020

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 04.02.2020
Verfasser: Rebekka Graw	AZ: 6/61- Gr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.02.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.02.2020	Vorberatung
Rat	25.03.2020	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 89/IIB für den Bereich „Südlich der Dinklager Straße/  
westlich des Südrings“**

- a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen  
Anregungen**  
**b) Satzungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89/ IIB für den Bereich „Südlich der Dinklager Straße/  
westlich des Südrings“ sowie die Begründung haben vom 16.12.2019 bis zum 24.01.2020 im  
Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert  
und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stel-  
lungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

### **Landkreis Vechta vom 24.01.2020**

#### Umweltschützende Belange

Der Anregung des Landkreises, den Abstand der Baugrenze von den neu anzulegenden  
Anpflanzflächen zu vergrößern, wird zur Kenntnis genommen. Der Abstand von 2 m zu den  
neu anzulegenden Anpflanzflächen wird aber auch hinsichtlich des zur Verfügung stehenden  
Platzes für ausreichend erachtet.

## **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 23.01.2020**

### Landwirtschaft/ Bodenschutz

Dem Hinweis zur Durchführung einer Bodenfunktionsbewertung wird gefolgt. Der vorliegende Umweltbericht wird um eine Bodenfunktionsbewertung ergänzt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Dem Hinweis auf die Aktualisierung der BK50 wird ebenfalls gefolgt und die vorliegenden Aussagen zum Schutzgut Boden im Umweltbericht werden auf Grundlage der BK50 aktualisiert.

Nördlich des Hopener Mühlenbaches liegt gem. BK 50 ein Suchraum für schutzwürdige Böden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Plaggenesch, einem Boden mit kulturhistorischer Bedeutung. Laut den Erläuterungen zum Thema „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>) zählen zu den besonders schutzwürdigen Böden diejenigen Böden, deren natürliche Funktionen sowie deren Archivfunktion im Wesentlichen erhalten sind. Beeinträchtigungen dieser Funktionen sollen nach Bodenschutzrecht vermieden werden (vgl. §1 BBodSchG). Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung sind Dokumente der menschlichen Bodenkultivierung und haben Archivcharakter. Kulturgeschichtlich bedeutsame Böden sind beispielsweise durch ackerbauliche Maßnahmen entstanden, die heute nicht mehr gebräuchlich sind.

Im vorliegenden Fall wurde der vorhandene Suchraum nördlich des Hopener Mühlenbaches weitgehend in den letzten Jahren schon überbaut, so dass seine Entstehung und Struktur in der Örtlichkeit nicht mehr zu erkennen ist. Die Inanspruchnahme einer sehr kleinen Teilfläche des Suchraumes zur Erweiterung eines schon bestehenden Gewerbebetriebes stellt somit keine wesentliche Beeinträchtigung der angesprochenen Archivfunktion dar.

Die Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen werden als zusätzliche Hinweise in die Begründung mit aufgenommen.

### Bauwirtschaft

Der Sachverhalt der für das Plangebiet ausgewiesenen Gefährdungskategorie 0 (keine Erdfallgefahr) wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung bzw. Umweltbericht dargelegt.

Die Informationen bezüglich des im Planbereich vorhandenen setzungsempfindlichen Baugrundes wird zur Kenntnis genommen und ein zusätzlicher Hinweis zur geotechnischen Erkundung des Baugrundes in die Begründung mit aufgenommen.

### Bergaufsicht Meppen

Die EWE Netz GmbH wurde beteiligt und hat eine eigene Stellungnahme abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung wurde bereits nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und mit einem jeweils 5m breiten Schutzstreifen berücksichtigt.

## **Freiwillige Feuerwehr vom 10.12.2019**

Der Hinweis der Freiwilligen Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen und falls erforderlich im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

## **EWE NETZ GmbH vom 20.12.2019**

Die Hinweise zu den Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

**Beschlussempfehlung:**

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 89/ IIB für den Bereich „Südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“ sowie die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen.

Gerdsmeyer